

Botschaft des Gemeinderates Gemeindeversammlung

Dienstag, 21. Mai 2024, 19.30 Uhr im Zentrumssaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet die Botschaft mit den Anträgen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung. Die mit dieser Orientierung zugestellte Ausweiskarte bescheinigt das Stimmrecht. Doppel können bis zum Versammlungstag 17.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung ausgestellt werden.

Beachten Sie die amtliche Publikation der Versammlung im Fraubrunner Anzeiger sowie die Homepage www.urtenen-schoenbuehl.ch

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. ZSO-Futura, Reorganisation des Bevölkerungsschutz Grauholz Nord
3. Verschiedenes, Orientierungen

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind, werden zur Teilnahme mit dieser Botschaft und der Ausweiskarte eingeladen.

Aktenauflage

Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen dreissig Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es wird auf die Publikation im Anzeiger und auf die Homepage der Gemeinde verwiesen. Eine Zusammenfassung der Gemeinderechnung wird in dieser Botschaft abgedruckt, detaillierte Exemplare können drei Wochen vor der Versammlung auf der Finanzverwaltung bezogen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften muss sofort beanstandet werden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Erläuterung zum Ergebnis

In der Erfolgsrechnung 2023 (Gesamthaushalt) resultiert folgendes Ergebnis:

Total Aufwand	CHF	36'819'656.72
Total Ertrag	CHF	<u>37'595'964.85</u>
Ertragsüberschuss	CHF	<u>776'308.13</u>

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'091'965.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'868'273.13.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 895'406.58** ebenfalls deutlich besser ab als erwartet, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 893'305.00. Der Ertragsüberschuss konnte vollumgänglich in den Bilanzüberschuss eingelegt werden.

Hauptgründe für die Besserstellungen sind tiefere Beiträge an den Kanton im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs (zB Lastenausgleich Sozialhilfe) und ein höherer Beitrag aus dem Direkten Finanzausgleich. Hinzu kommen Einsparungen bei den Zinsen und Abschreibungen aufgrund tiefer Investitionstätigkeit sowie zahlreiche Einsparungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Beim Steuerertrag darf festgestellt werden, dass dieser gesamthaft dem budgetierten Rahmen entspricht und dass sich der Ertrag bei den Juristischen Personen erfreulicherweise auf hohem Niveau gefestigt hat. Die Steueranlage beträgt seit 2022 sowohl bei den Natürlichen wie auch den Juristischen Personen 1,50 Einheiten. Die in den Vorjahren aufgrund der unsicheren Veranlagungen bei den Juristischen Personen gebildeten Rückstellungen sollen in den Jahren 2024 und 2025 aufgelöst werden, was im Finanzplan der Gemeinde entsprechend vorgesehen ist. Im Rechnungsjahr 2023 wurden keine weiteren Rückstellungen gebildet. Im Vergleich mit anderen Gemeinden muss festgestellt werden, dass der Steuerertrag in Urtenen-Schönbühl weiterhin unterdurchschnittlich ist, was zu einem weiteren Rückgang der Steuerkraft und deshalb zu einem höheren Beitrag aus dem Direkten Finanzausgleich geführt hat.

Der Bilanzüberschuss, welcher für künftige Aufwandüberschüsse verwendet werden kann, beträgt Ende Jahr 5,866 Millionen Franken, hinzu kommt die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 2,349 Millionen Franken.

Aufwand nach Sachgruppen

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
30 Personalaufwand	CHF	5'130'064.95	CHF 5'218'330.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	7'693'781.13	CHF 7'774'225.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'022'911.25	CHF 1'096'950.00
34 Finanzaufwand	CHF	212'750.60	CHF 240'160.00
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	CHF	426'750.00	CHF 426'750.00
36 Transferaufwand	CHF	20'334'454.64	CHF 23'322'790.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	450'307.65	CHF 412'050.00
39 Interne Verrechnungen	CHF	1'548'636.50	CHF 1'549'800.00
Total Aufwand	CHF	36'819'656.72	CHF 40'041'055.00

Personalaufwand

Der Personalaufwand schliesst 1,69% tiefer ab als budgetiert, gegenüber dem Vorjahr resultiert ein kleiner Zuwachs von rund 0,2%. Die Gründe für den tieferen Aufwand gegenüber dem Budget sind einerseits einige Krankheitsfälle beim Gemeindepersonal, für welche durch den Krankenversicherer Taggelder entrichtet wurden sowie andererseits die Auslagerung der Alimentenhilfe an die Frauenzentrale Bern, dessen Kosten unter dem Dienstleistungsaufwand verbucht werden. In den Bereichen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und des Kinder- und Erwachsenenschutzes blieb der Personalbestand konstant, die Besoldungsaufwendungen in diesen beiden Bereichen werden der Gemeinde vom Kanton via Fallpauschalen teilweise mit einer zeitlichen Verzögerung rückerstattet.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Aufwand ist rund 11% höher als im Vorjahr und liegt 1,03% unter dem Budget. Der Grund für diese massive Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr sind die Beschaffungskosten für Erdgas sowie die gestiegenen Stromkosten. Einsparungen ergaben sich wie bereits in den Vorjahren beim baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314), wo einige budgetierte Massnahmen/Projekte nicht zur Ausführung gekommen sind sowie den Kosten für Dienstleistungen und Honorare (Sachgruppe 313), wo zahlreiche budgetierte Positionen nicht beansprucht wurden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 8'544'000.00. Es wird innert 16 Jahren (CHF 534'000/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 488'911.25 und sind deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert, weil die Investitionen unter den budgetierten Erwartungen geblieben sind.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist 11,41% tiefer als budgetiert, was darauf zurückzuführen ist, dass die Selbstfinanzierung aufgrund der vorliegenden Zahlen deutlich höher ausgefallen ist als budgetiert, womit deutlich weniger verzinsliche Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen

Die Einlagen entsprechen dem bisherigen Rahmen und betreffen die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist 12,81% tiefer als budgetiert und betrifft Beiträge der Gemeinde an den Kanton (Finanz- und Lastenausgleich), andere Gemeinwesen (z.B. Gemeindeverbände) und Beiträge an Dritte (z.B. Sozialhilfe). Die Beiträge an den Kanton (Finanz- und Lastenausgleich) sind gesamthaft deutlich tiefer als diese gemäss den Budgetmitteilungen des Kantons budgetiert waren. Der tiefere Aufwand ist aber vor allem damit begründet, dass die Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe nochmals gesunken sind und demzufolge viel zu hoch budgetiert waren. Tiefer ausgefallen ist deshalb auch der Transferertrag (Rückerstattung via Lastenausgleich Sozialhilfe).

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand ist 9,28% höher als budgetiert und betrifft die Einlagen in die Unterhalts- und Erneuerungsfonds der Gemeindelienschaften.

Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Ertrag nach Sachgruppen

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
40	Fiskalertrag	CHF 17'123'246.35	CHF 17'049'000.00
41	Regalien und Konzessionen	CHF 142'523.40	CHF 134'000.00
42	Entgelte	CHF 7'327'144.31	CHF 6'930'000.00
43	Verschiedene Erträge	CHF 1'066.20	CHF 0.00
44	Finanzertrag	CHF 757'773.94	CHF 691'690.00
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	CHF 42'344.30	CHF 101'750.00
46	Transferertrag	CHF 10'270'648.45	CHF 11'900'450.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 382'581.40	CHF 592'400.00
49	Interne Verrechnungen	CHF 1'548'636.50	CHF 1'549'800.00
	Total Ertrag	CHF 37'595'964.85	CHF 38'949'090.00

Fiskalertrag

Der Steuerertrag ist gesamthaft rund 0,44% höher als im Budget. Die Erträge entsprechen somit dem budgetierten Rahmen, gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Zuwachs von rund 3%.

Regalien und Konzessionen

Betrifft zur Hauptsache die Konzessionsentschädigung der Elektra Fraubrunnen, welche etwas höher ausgefallen ist als budgetiert.

Entgelte

Die Entgelte sind 5,73% höher als budgetiert und betreffen zur Hauptsache Gebühren und Rückerstattungen. Höhere Erträge ergaben sich unter anderem beim Erlös aus dem Weiterverkauf von Erdgas sowie den Gebühren der Baupolizei.

Verschiedene Erträge

Der Ertrag betrifft Sponsorenerträge bei der Ortsgeschichte sowie Spenden für die Schule.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist 9,55% höher als budgetiert und betrifft Zinserträge sowie Erträge der vermieteten Liegenschaften.

Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen betreffen die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, wo Unterhaltskosten dem Erneuerungsfonds belastet werden können.

Transferertrag

Der Transferertrag ist 13,7% tiefer als budgetiert, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Nettokosten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe deutlich tiefer sind als budgetiert und somit auch die Rückerstattungen via Lastenausgleich Sozialhilfe.

Ausserordentlicher Ertrag

Betrifft die Entnahmen aus den Unterhalts- und Erneuerungsfonds der Liegenschaften zur Deckung der baulichen Unterhaltskosten.

Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3'147'639	743'522	3'218'430	788'200	3'056'285	745'617
Nettoergebnis		2'404'116		2'430'230		2'310'668
Öff.Ordnung+Sicherheit,Verteidigung	1'266'202	1'090'651	1'315'555	1'024'750	1'393'916	1'064'907
Nettoergebnis		175'551		290'805		329'009
Bildung	11'442'252	5'079'620	11'597'830	4'895'350	10'725'469	4'893'160
Nettoergebnis		6'362'632		6'702'480		5'832'308
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	758'703	63'496	670'560	29'350	622'605	30'954
Nettoergebnis		695'207		641'210		591'651
Gesundheit	49'814	9'500	53'960	9'500	52'107	9'500
Nettoergebnis		40'314		44'460		42'607
Soziale Sicherheit	11'403'139	6'146'691	14'215'730	8'278'000	12'469'329	6'982'100
Nettoergebnis		5'256'447		5'937'730		5'487'228
Verkehr + Nachrichtenübermittlung	1'761'803	354'822	1'847'000	315'200	1'664'131	321'469
Nettoergebnis		1'406'981		1'531'800		1'342'661
Umweltschutz und Raumordnung	2'865'865	2'516'783	3'230'210	2'845'660	2'912'268	2'553'161
Nettoergebnis		349'082		384'550		359'107
Volkswirtschaft	2'439'082	2'872'195	2'135'440	2'401'900	2'249'179	2'535'764
Nettoergebnis		433'112		266'460		286'584
Finanzen und Steuern	2'639'340	18'896'562	1'756'340	19'453'145	2'280'926	18'289'585
Nettoergebnis		16'257'221		17'696'805		16'008'659

Funktionale Gliederung Details	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'147'639	743'522	3'218'430	788'200	3'056'285	745'617
0110 Legislative	82'066		74'280		77'723	
0120 Exekutive	322'858		325'400		317'704	
0220 Allgemeine Dienste	2'116'764	583'743	2'123'900	573'500	2'067'561	575'614
0290 Verwaltungsliegenschaften	506'853	135'178	597'950	178'900	524'215	137'149
0291 Zentrumssaal (inkl. Sitzungszimmer)	119'097	24'600	96'900	35'800	69'080	32'853
1 Öff.Ordnung und Sicherheit, Vertei- digung	1'266'202	1'090'651	1'315'555	1'024'750	1'393'916	1'064'907
1110 Polizei	54'423	4'898	60'110	6'000	50'853	3'860
1120 Verkehrssicherheit	30'175	25'260	31'950	17'000	29'723	21'620
1400 Allgemeines Rechtswesen	60'210	102'697	42'170	73'200	47'239	90'195
1401 Kataster- und Vermessungswesen	21'552		16'000		18'033	
1402 Kinder- und Erwachsenenschutz	559'821	484'472	563'080	500'000	553'318	441'077
1403 Marktwesen	23'260	3'021	19'550	4'000	21'168	3'118
1404 Baupolizei	68'944	129'874	92'345	55'000	104'096	38'794
1500 Feuerwehr	336'934	336'934	363'500	363'500	459'035	459'035
1620 Zivilschutz	5'612	3'494	22'350	6'050	5'783	7'205
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	102'560		102'500		102'416	
1627 Regionaler Führungsstab	2'708		2'000		2'248	
2 Bildung	11'442'252	5'079'620	11'597'830	4'895'350	10'725'469	4'893'160
2110 Kindergarten	985'721	552'683	911'755	518'000	884'399	499'670
2111 Basisstufe	113'377	48'705	127'560	54'000	120'711	57'780
2120 Primarstufe	3'794'678	2'135'991	3'804'255	2'132'200	3'765'761	2'180'077
2130 Sekundarstufe I	1'954'622	1'103'460	1'979'100	949'200	1'676'899	969'685
2140 Musikschulen	112'645		125'000		126'418	
2170 Schulliegenschaften	2'738'332	446'484	2'984'130	591'250	2'498'533	422'279

2180	Tagesbetreuung	729'835	628'911	631'830	520'000	621'298	614'763
2181	Schulferienbetreuungsangebot	39'448	29'543	30'500	7'000	31'909	11'843
2190	Schulverwaltung	185'745	35'621	193'835	40'000	167'637	35'469
2192	Schulbibliothek	11'668		14'200		12'627	
2193	Schulveranstaltungen	14'389	4'437	16'530	3'000	23'768	6'670
2194	Freiwilliger Schulsport	17'857	6'045	20'430	6'000	17'765	5'547
2195	Schülertransporte	25'433	3'578	25'000	4'000	23'827	4'127
2196	Elternmitarbeit	3'130	64	5'050		4'964	255
2197	Schulsozialdienst	184'602	37'698	211'500	39'000	216'589	38'907
2198	Aufgabenhilfe	390				510	
2199	Nicht Aufteilbares, Obligat. Schule	492'335	34'217	477'255	17'300	492'218	34'599
2910	Verwaltung (Schulbehörden)	25'835	11'176	28'200	11'000	27'683	7'862
2991	Erwachsenenbildung	12'203	1'000	11'700	3'400	11'944	3'622

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	758'703	63'496	670'560	29'350	622'605	30'954
----------	---	----------------	---------------	----------------	---------------	----------------	---------------

3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	180		150		180	
3210	Bibliotheken	248'412	39'000	124'500		124'500	
3220	Konzert und Theater	3'400		4'400		4'985	
3290	Übrige Kultur	183'098	175	191'400		185'915	75
3291	Kulturkommission	33'867		39'510		35'548	
3292	Kulturanlagen	24'540	15'478	22'300	15'500	20'032	19'282
3293	Gemeindepartnerschaften	5'000		9'000		5'000	
3294	Ortsgeschichte	13'683	777	16'890		13'234	300
3310	Film und Kino	38		200		204	
3320	Massenmedien	74'993	7'001	68'210	13'600	64'522	10'732
3410	Sport	7'634		11'000		14'053	
3411	Fussballanlagen Moos/Sand	79'340	250	102'500	250	81'845	250
3420	Freizeit	27'698	814	26'000		27'281	
3421	Jugend-Träff	1'014		1'650		958	
3422	Parkanlagen/Spielplätze/Wanderwege	55'801		52'850		44'344	314

4	Gesundheit	49'814	9'500	53'960	9'500	52'107	9'500
----------	-------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	---------------	--------------

4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	50		50		50	
4210	Ambulante Krankenpflege	9'600	9'500	9'600	9'500	9'600	9'500
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100				100	
4330	Schulgesundheitsdienst	7'154		12'400		9'886	
4331	Schulzahnpflege	32'526		31'010		31'664	
4340	Lebensmittelkontrolle	383		900		807	

5	Soziale Sicherheit	11'403'139	6'146'691	14'215'730	8'278'000	12'469'329	6'982'100
----------	---------------------------	-------------------	------------------	-------------------	------------------	-------------------	------------------

5310	Alters-u.Hinterlassenenvers. AHV	173'000	46'278	173'000	45'000	173'000	41'247
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'452'988		1'565'000		1'473'858	
5350	Leistungen an das Alter	17'079	1'677	14'860	1'000	13'255	1'680
5410	Familienzulagen	25'821		32'000		30'440	
5430	Alimentenbevorschussung /-inkasso	274'577	103'139	332'000	200'000	352'218	204'566
5440	Jugendschutz allgemein	62		50		386	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	75'318	1'960	91'100	6'000	76'501	12'264
5450	Leistungen an Familien allgemein	724'168	539'404	932'100	720'000	805'828	613'902
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	16'985	525	18'000	4'800	16'797	2'525
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'078'630	1'321'061	6'003'000	1'310'000	4'707'017	1'767'559
5790	Sozialhilfe	1'265'605	1'202'430	1'294'620	1'166'200	1'382'663	1'233'599
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'296'902	2'930'215	3'760'000	4'825'000	3'437'362	3'104'757
5930	Hilfsaktionen im Ausland	2'000					

6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'761'803	354'822	1'847'000	315'200	1'664'131	321'469
----------	--	------------------	----------------	------------------	----------------	------------------	----------------

6130	Kantonsstrassen	12'812		12'950		11'999	
6150	Gemeindestrassen	950'031	181'298	995'450	178'200	885'460	174'540
6155	Parkplätze	27'360	113'225	31'300	83'400	32'738	87'286
6190	Strassen, übriges	1'500		2'500		1'500	
6220	Regionalverkehr	5'000					248

6230	Agglomerationsverkehr	975		300			
6290	Öffentlicher Verkehr	64'156	60'297	64'500	53'600	60'971	59'393
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	699'967		740'000		671'461	

7	Umweltschutz und Raumordnung	2'865'865	2'516'783	3'230'210	2'845'660	2'912'268	2'553'161
7100	Wasserversorgung allgemein	2'147		3'050		750	
7101	Wasserversorgung[Gemeindebetrieb]	913'212	913'212	1'043'650	1'043'650	960'895	960'895
7200	Abwasserentsorgung allgemein	4'880		4'700		4'621	
7201	Abwasserentsorgung[Gemeindebetrieb]	933'453	933'453	1'030'150	1'030'150	916'116	916'116
7301	Abfall[Gemeindebetrieb]	660'767	660'767	771'860	771'860	676'149	676'149
7410	Gewässerverbauungen	33'121		33'100		33'121	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	60'797		61'300		67'102	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1'500		1'500		1'500	
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutz.	2'219		3'400		13'377	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	5'415		7'000		3'382	
7716	Regionale Friedhoforganisation	148'235		147'200		147'154	
7790	Umweltschutz	600		600		600	
7792	Hundetoiletten	37'712		36'800		38'053	
7900	Raumordnung allgemein	51'290	9'349	75'900		39'644	
7907	Regionalkonferenzen	10'510		10'000		9'799	

8	Volkswirtschaft	2'439'082	2'872'195	2'135'440	2'401'900	2'249'1779	2'535'764
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2'821		2'790		2'892	
8120	Strukturverbesserungen	8'164		25'800		562	5'312
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	750		750		750	
8200	Forstwirtschaft	5'870	1'328	7'000	1'900	5'551	2'686
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	7'283		5'500		4'397	
8710	Elektrizität allgemein	15'421	139'502	6'000	130'000	21'621	123'319
8721	Gasversorgung[Gemeindebetrieb]	2'398'771	2'731'365	2'087'600	2'270'000	2'213'403	2'404'445

9	Finanzen und Steuern	2'639'340	18'896'562	1'756'340	19'453'145	2'280'926	18'289'585
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	172'749	14'502'102	125'000	14'358'000	63'394	13'948'889
9101	Sondersteuern	4'873	469'949	9'000	611'000	7'635	589'226
9102	Liegenschaftssteuern	10	2'012'263	200	2'020'000	-21	2'020'369
9103	Hundetaxe	1'100	31'600	200	30'000	405	30'400
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'175'398	656'388	1'180'000	467'500	1'176'311	541'384
9500	Ertragsanteile, übrige		230'754		120'000		138'044
9610	Zinsen	54'170	421'573	97'150	380'740	53'002	387'808
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	354'830	566'272	334'390	570'550	333'226	593'547
9690	Finanzvermögen	-22'804		6'460		46'630	20'003
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'637		2'000		3'203
9900	Nicht aufgeteilte Posten					580'029	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	3'606	3'021	3'940	50	20'313	16'709
9990	Abschluss	895'406			893'305		

Kommentar zu den Funktionen

Allgemeine Verwaltung

Die Kosten bei der Legislative (CHF 82'066.15) sind 10,48% höher als budgetiert, was auf Mehrkosten bei den Wahlen und Abstimmungen zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr fanden zwei Abstimmungen (Bund und Kanton), zwei Gemeindeversammlungen sowie die Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Bei der Exekutive konnten die budgetierten Kosten eingehalten werden, diese betragen CHF 322'858.55 und sind 0,78% tiefer als budgetiert. Mehrkosten bei den Honoraren für externe Berater (zB für Revision Gemeindeordnung) und Kosten für eine Klausurtagung stehen zahlreichen kleinen Einsparungen und Versicherungsleistungen im Personalbereich gegenüber.

Bei den Allgemeinen Diensten konnten die budgetierten Beträge grösstenteils eingehalten werden, der Nettoaufwand (CHF 1'533'020.97) ist 1,12% tiefer als budgetiert. Mehrkosten resultieren wie bereits in den Vorjahren bei der Informatik und der Telefonie (Einrichtungen für Homeoffice) sowie den Kosten für Aus- und Weiterbildung und der Personalwerbung. Die Erträge betreffen zur Hauptsache Dienstleistungserträge und die Internen Verrechnungen von Personalkosten in andere Funktionen.

Der Nettoaufwand für das Verwaltungsgebäude (CHF 371'674.50) ist 11,31% tiefer als budgetiert. Die budgetierten Beträge konnten grösstenteils eingehalten werden, Mehraufwendungen ergaben sich beim Unterhaltsanteil Eigentümergemeinschaft Zentrumsplatz, aufgrund von Zusatzaufwendungen für die Aussenanlagen sowie unvorhergesehener Reparaturen. Der Gebäudeunterhalt hingegen ist deutlich tiefer als budgetiert, beträgt CHF 15'517.10 und konnte dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds entnommen werden (Bestand per 31.12.2023: CHF 268'583.35).

Beim Zentrumssaal ist der Nettoaufwand (CHF 94'496.70) deutlich höher als budgetiert, was auf eine dringend notwendige Flachdachsanierung zurückzuführen ist. Die Erträge aus Vermietungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 25% gesunken und machen CHF 23'704.95 aus.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der budgetierte Aufwand für die Ortspolizei wurde nicht erreicht, insbesondere die Kosten für Sicherheitsdienste fielen tiefer aus als budgetiert. Die Nettokosten betragen CHF 49'525.25 und sind 8,47% tiefer als im Vorjahr. Bei der Verkehrssicherheit beträgt der Nettoaufwand CHF 10'034.20, was deutlich tiefer ist als budgetiert. Der Grund dafür sind höhere Busseneinnahmen als Folge von vermehrten Kontrollen.

Der Aufwand beim Allgemeinen Rechtswesen wird durch Gebührenerträge oder Rückerstattungen des Kantons gedeckt. Die Gebühren für Amtshandlungen der Einwohner- und Fremdenkontrolle sind deutlich höher als im Vorjahr, die Einbürgerungsgebühren betragen CHF 15'500.00, was höher ist als budgetiert. Die Kosten beim Kataster- und Vermessungswesen (CHF 21'552.00) sind 34,70% höher als budgetiert, was auf Mehrkosten beim Nutzungsaufwand externer Rechenzentren (Geoinformations-System) zurückzuführen ist. Beim Kinder- und Erwachsenenschutz ist die verrechnete Lohnsumme (CHF 509'634.15) gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben, die Kosten sind grösstenteils durch Beiträge des Kantons gedeckt.

Der Nettoaufwand für das Marktwesen (11iMärit) beträgt CHF 20'238.95, was rund 30% höher ist als budgetiert. Der Aufwand betrifft hauptsächlich die Kosten für die Einrichtungen des Märtplatzes (Stände, Strom usw.) sowie die verrechneten Personalkosten.

Der Aufwand bei der Baupolizei ist deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert, nachdem durch personelle Aufstockungen auf der Bauverwaltung weniger externe Beratungen notwendig waren. Die Gebühren sind deutlich höher als im Vorjahr und betragen CHF 129'874.05.

Bei der Rechnung der Feuerwehr resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 58'782.71 ab, was deutlich besser ist als budgetiert. Der Grund für diese Besserstellung sind tiefere Kosten für die Feuerwehr Region Moossee. Der Saldo der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt am Jahresende CHF 869'939.99.

Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz Nord beträgt CHF 102'560.00 (CHF 16.00/Einwohner).

Bildung

Die Anteile an den Lehrerbesoldungen (CHF 6'229'365.82) entsprechen dem budgetierten Rahmen, gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Zuwachs von 5,7%. Der Grund für die Zunahme sind höhere Schüler- und Klassenzahlen, entsprechend sind auch die Einnahmen (Schulgeldbeiträge) höher. Die Budgetierung der Betriebskosten der Schule erweist sich aufgrund der steigenden Schülerzahlen weiterhin als schwierig. Mehrkosten resultieren zum Beispiel bei den Anschaffungen für die Ausrüstungen zusätzlicher Klassenzimmer. Für Schulgelder sind Einnahmen von CHF 1'603'546.75 in der Rechnung enthalten, was deutlich höher ist als budgetiert. Die Schülerbeiträge des Kantons betra-

gen CHF 2'230'812.82, was einer Zunahme von 0,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Aufwand bei der Musikschule (CHF 112'645.87) ist deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert, was auf eine Abnahme der Anzahl Schüler zurückzuführen ist, welche die Musikschulen besuchen.

Der Nettoaufwand für die Schulliegenschaften (CHF 2'291'848.20) ist 4,22% tiefer als budgetiert. Einsparungen resultieren vor allem bei den Stromkosten, wo bei der Budgetierung noch von sehr hohen Preisen ausgegangen wurde. Mit der Energie Wasser Bern (ewb) konnte Ende 2022 ein Stromliefervertrag zu deutlich günstigeren Konditionen abgeschlossen werden als dies im Budget berücksichtigt war. Der Bauliche Unterhalt beträgt CHF 261'087.85 und konnte dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds entnommen werden. Der Fonds weist am Jahresende einen Saldo von CHF 657'898.55 aus. Mehrkosten ergaben sich bei den Anschaffungen für die Möblierungen zusätzlicher Klassenzimmer sowie bei den Planungskosten im Bereich der Schulraumplanung.

Bei der Tagesschule ist der Nettoaufwand mit CHF 100'924.10 rund 10% tiefer als im Budget vorgesehen. Der Aufwand betrifft hauptsächlich die Lohnkosten, verrechnete Raumkosten und Kosten für den Einkauf von Lebensmitteln. Mehrkosten ergaben sich beim Personalaufwand aufgrund gestiegener Schülerzahlen. An Elternbeiträgen (inkl. Verpflegung) konnten CHF 398'042.15 (7% mehr als im Vorjahr) vereinnahmt werden, vom Kanton werden CHF 230'379.50 vergütet, die kantonalen Normlohnkosten konnten eingehalten werden. Im Schuljahr 2022/23 wurden total 48'018 Betreuungsstunden geleistet, rund 7% mehr als noch im Schuljahr 2021/22. Im Jahr 2023 betrugen die Nettokosten für das Schulferienbetreuungsangebot CHF 9'904.60, was deutlich tiefer ist als budgetiert. Vom Kanton sind Beiträge von CHF 15'330.00 für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 eingegangen.

Die Nettokosten für das Schulsekretariat betragen CHF 150'123.50 und entsprechen dem Budget, sind aber rund 13,6% höher als im Vorjahr. Die Kostensteigerung ist auf eine Erhöhung des Stellenetats beim Schulsekretariat zurückzuführen. Beim Schulsozialdienst fielen die Nettokosten mit CHF 146'903.65 deutlich tiefer aus als budgetiert, was auf tiefere Personalkosten aufgrund eines Personalwechsels (Pensionierung langjähriger Mitarbeiter) zurückzuführen ist. Die Kosten der obligatorischen Schule, welche nicht auf die einzelnen Stufen aufgeteilt werden können, werden in der Funktion „Nicht Aufteilbares, Schule“ erfasst. Die Nettokosten betragen CHF 458'118.03 und entsprechen dem budgetierten Rahmen. Mehrkosten resultieren bei den Honoraren für externe Berater, einerseits aufgrund personalrechtlicher Beratungen und andererseits aufgrund einer beschaffungsrechtlichen Begleitung für die Erneuerung der IT der Schule.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Beitrag für die Bibliothek im Zentrum (CHF 124'500.00) entspricht dem budgetierten Rahmen. Für den Umzug der Bibliothek an den Zentrumsplatz 1 (ehemals Valiant Bank) hat der Gemeinderat die notwendigen Nachkredite für Einrichtungen, bauliche Anpassungen, Umzugskosten, usw. bewilligt. Die Kosten beliefen sich auf CHF 94'412.40, an welche der Verein Kornhausbibliotheken Bern den Betrag von CHF 39'000.00 aus Rückstellungen beigesteuert hat.

Bei der Übrigen Kultur betrifft die grösste Position den Gemeindeanteil an der Regionalen Kulturkonferenz Bern, ausmachend CHF 156'306.95, was etwas tiefer ist als budgetiert. Die Kosten für die Kulturkommission betragen CHF 33'867.35, was dem budgetierten Rahmen entspricht. Es wurden total zehn Anlässe organisiert und durchgeführt. Die Kosten für die Kulturanlagen (CHF 24'540.65) sind etwas höher als budgetiert, was auf den Ersatz des Lüftungsgeräts im Kulturbunker zurückzuführen ist.

Bei der Funktion Massenmedien sind die Nettokosten (CHF 67'992.50) um 24,51% höher als budgetiert. Die Druckkosten für das Mitteilungsblatt „am moossee“ sind höher ausgefallen als budgetiert und betragen CHF 33'086.60, was 8,94% höher ist als im Vorjahr. Hinzu kommen zudem noch einmalige Mehrkosten für die Neugestaltung „am moossee“.

Der jährliche Beitrag an den Fussballclub Schönbühl für den Unterhalt der Fussballanlagen beträgt unverändert CHF 68'000.00. Die budgetierten Beträge der Funktion Freizeit (CHF 26'000.00) konnten grösstenteils eingehalten werden, beim jährlich stattfindenden Senioren-Apéro hingegen wur-

den die budgetierten Kosten überschritten. Die Kosten für den Unterhalt der Öffentlichen Plätze betragen CHF 55'801.30 und sind etwas höher als budgetiert, was auf die Möblierung des Kulturplatzes zurückzuführen ist, wofür der Gemeinderat den notwendigen Kredit im Jahr 2022 bewilligt hat.

Gesundheit

Die Kosten gemäss Leistungsvertrag mit SPITEX-Verein Grauholz (Zusatzleistungen Begleitetes Wohnen) betragen CHF 9'500.00 und wurden dem Gesundheits- und Sozialfonds entnommen (Saldo per 31.12.2023: CHF 150'674.45).

Die Kosten bei der Schulzahnpflege betragen CHF 32'526.75 und sind 4,89% höher als budgetiert, was auf Mehrkosten bei den Zahnarzt Honoraren infolge weiterer Zunahme der Anzahl Kontrolluntersuchungen zurückzuführen ist.

Soziale Sicherheit

Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung sind die Kosten für die AHV-Zweigstelle enthalten, sie entsprechen dem budgetierten Rahmen. Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beträgt gemäss Verfügung des Kantons 1,453 Millionen Franken, was deutlich tiefer ist als budgetiert und einer Abnahme um 1,42% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Kosten für das Seniorama (Altersarbeit) sind etwas höher ausgefallen als budgetiert, was darauf zurückzuführen ist, dass zusammen mit der Kirchgemeinde zusätzliche Anlässe (zB Pensionierungsanlässe) durchgeführt wurden, an dessen Kosten sich auch die Kirchgemeinde beteiligt hat. Der Gemeindeanteil an den Familienzulagen für Nichterwerbstätige beträgt gemäss Verfügung des Kantons CHF 25'821.00, was deutlich tiefer ist als budgetiert und einer Abnahme von rund 15% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Nettoaufwand für Alimente (CHF 171'437.86) ist deutlich höher als budgetiert. Seit dem 1. September 2022 wird die Alimentenhilfe durch die Frauenzentrale Bern erledigt, die Nettokosten werden durch den Kanton via Lastenausgleich Sozialhilfe zurückerstattet.

Die Nettokosten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit betragen CHF 73'357.75. Der Beitrag an die Regionale Jugendarbeit gemäss Abrechnung der Gemeinde Moosseedorf fiel erneut deutlich tiefer aus als erwartet. Die Nettokosten für die per 1. August 2020 eingeführten Betreuungsgutscheine bei der externen Kinderbetreuung betragen CHF 184'764.44, was rund 12,89% tiefer ist als budgetiert.

Die Unterstützungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe haben gegenüber dem Vorjahr erneut abgenommen, die Nettokosten betragen CHF 2'757'569.10, was einem Rückgang von über 6% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Nettokosten werden durch den Kanton via Lastenausgleich Sozialhilfe zurückerstattet. In der Funktion Sozialhilfe sind vor allem die Personalkosten des Sozialdienstes enthalten, der Gesamtaufwand beträgt CHF 1'265'605.55. Die Personalkosten im Bereich Sozialhilfe und die Dienstleistungskosten für die Alimentenhilfe werden von der Gemeinde vorfinanziert und vom Kanton (Lastenausgleich Sozialhilfe) grösstenteils zurückerstattet, die Berechnung erfolgt aufgrund der Fallzahlen. Die Erträge betragen CHF 1'202'430.95 und beinhalten auch die Weiterverrechnung der Lohnkosten für den Kinder- und Erwachsenenschutz in die Funktion 1402. Die Gemeinde leistet zudem Beiträge an soziale Einrichtungen (z.B. Frauentreff KARRIBU), welche nicht dem Lastenausgleich zugeführt werden können. Unser Anteil am Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz macht 3,297 Millionen Franken aus, was deutlich unter dem budgetierten Rahmen ist. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Rückgang um 4,09%.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen beträgt CHF 768'732.85 und ist 5,94% tiefer als budgetiert. Minderkosten resultieren vor allem beim Unterhalt für Strassen und Verkehrswege, wo zahlreiche budgetierte Positionen nicht zur Ausführung gekommen sind. Für den Unterhalt der Strassen und Verkehrswege (inkl. Beleuchtung) wurden gesamthaft CHF 63'807.65 aufgewendet,

budgetiert waren CHF 119'500.00. Mehrkosten ergaben sich bei den Honoraren für externe Beratungen, einerseits im personalrechtlichen Bereich und andererseits für ein externes Gutachten der Verkehrssicherheit Schöneegg.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung fiel der Nettoertrag (CHF 85'865.16) rund 64,81% höher aus als budgetiert, was auf einen deutlich gestiegenen Erlös aus den Parkautomaten zurückzuführen ist. Die Tageskarten standen den Gemeindebürgern von Urtenen-Schönbühl, Bäriswil und Mattstetten weiterhin für CHF 40.00 pro Stück/Tag zur Verfügung, Anfang 2024 wurden diese jedoch von der SBB aus dem Sortiment genommen.

Der Gemeindeanteil am Öffentlichen Verkehr beträgt gemäss den provisorischen Zahlen des Kantons CHF 699'967.00, was deutlich tiefer ist als budgetiert, gegenüber dem Vorjahr resultiert allerdings eine Steigerung um 4,25%.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst schlechter ab als budgetiert, es resultiert ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 60'278.11, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden konnte (Saldo per 31.12.23: CHF 1'608'019.84). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt CHF 146'250.00, es konnten kleinere Unterhaltsarbeiten in der Höhe von CHF 24'598.60 aus dem Fonds finanziert werden (Saldo per 31.12.23: CHF 4'055'075.15). Für den Unterhalt des Wasserleitungsnetzes wurde CHF 75'745.35 aufgewendet. Der Erlös aus Wasserverkäufen ist gegenüber dem Vorjahr um 4,86% gesunken, der Wasserpreis betrug unverändert CHF 1.50 pro Kubikmeter Frischwasser.

Die Rechnung der Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'304.23 etwas schlechter ab als budgetiert. Der Aufwandüberschuss konnte der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden (Saldo per 31.12.23: CHF 2'970'119.96). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt CHF 280'500.00, auch hier konnten kleinere Unterhaltsarbeiten aus dem Fonds finanziert werden (Saldo per 31.12.23: CHF 8'490'777.10). Die Aufwendungen für den Unterhalt des Kanalnetzes sind höher als budgetiert und betragen CHF 40'916.35. Beim Ertrag fielen die Anschlussgebühren deutlich tiefer aus als angenommen, ebenfalls die Benützungsgebühren, gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Rückgang von rund 7,67%.

Die Rechnung beim Abfall schloss deutlich besser ab als im Budget vorgesehen, es resultiert ein kleiner Aufwandsüberschuss von CHF 5'298.82, welcher dem Abfallfonds (Saldo per 31.12.23: CHF 1'065'996.49) entnommen werden konnte. Der Grund für die Besserstellung sind tiefere Entsorgungskosten, demgegenüber ist auch der Gebührenertrag tiefer ausgefallen.

Die Gemeinde entrichtet weiterhin Beiträge an Ökologische Ausgleichsmassnahmen (Arten- und Landschaftsschutz), diese betragen CHF 46'967.30, was dem budgetierten Rahmen entspricht. Der Beitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beträgt CHF 148'235.00 (unverändert CHF 23.00/Einwohner). Die Kosten für den Betrieb der Robidog-Anlagen betragen CHF 37'712.60 und entsprechen dem budgetierten Rahmen.

Die Nettokosten für die Raumordnung betragen CHF 41'940.55, was deutlich tiefer ist als budgetiert. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ortsplanungsrevision fielen noch keine Abschreibungen an, zudem sind die Honorare für externe Berater tiefer ausgefallen.

Volkswirtschaft

In der Funktion Strukturverbesserungen fielen im Rechnungsjahr 2023 Honorarkosten von CHF 8'099.10 an für Beratungen für den Abtausch und Grenzbereinigungen von diversen Parzellen an. Der Beitrag an den Verein Energieregion Bern-Solothurn, welcher die Förderung von regionaler nachhaltiger Energie sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Energieversorgern und Fachspezialisten fördert, beträgt CHF 5'421.85, hinzu kommen noch Förderbeiträge in der Höhe von CHF 10'000.00, wofür der Gemeinderat den notwendigen Nachkredit bewilligt hat. Die Konzessionsentschädigung der Elektra Fraubrunnen für das Jahr 2023 beträgt CHF 139'502.15 und ist 13,12% höher als diejenige des Vorjahres.

Der Nettoertrag bei der Gasversorgung beträgt CHF 332'593.63 und ist höher als budgetiert. Der Gaspreis ist marktabhängig und wird jeweils durch den Gemeinderat festgelegt, der Erlös beträgt CHF 2'731'365.25, was rund 13,6% höher ist als im Vorjahr, was auf den konstant hohen Gaspreis zurückzuführen ist.

Finanzen und Steuern

Die Steuern der Natürlichen Personen betragen 12,323 Mio Franken, was 1,01% über den budgetierten Erwartungen liegt. Die Steuern der Juristischen Personen schlossen ebenfalls etwas besser ab als budgetiert, unter Berücksichtigung der Gemeindesteuerteilungen betragen die Erträge 2,154 Mio Franken.

Der Ertrag bei den Sondersteuern macht CHF 469'949.05 aus, was deutlich unter dem budgetierten Rahmen ist. Mindererträge ergaben sich bei den Grundstückgewinnsteuern, welche gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen sind. Der Ertrag aus den Liegenschaftssteuern macht CHF 2'012'263.85 aus, was etwas tiefer ist als budgetiert. Der Fiskalertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40 Fiskalertrag	17'123'246.35	17'049'000.00	16'621'777.05
400 Direkte Steuern natürliche Personen	12'322'751.45	12'200'000.00	12'030'090.95
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	11'084'745.45	10'975'000.00	10'737'953.75
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	906'989.90	920'000.00	985'632.70
4002 Quellensteuern natürliche Personen	331'016.10	305'000.00	306'504.50
401 Direkte Steuern juristische Personen	2'154'081.10	2'143'000.00	1'889'816.65
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	2'148'391.45	2'111'000.00	1'882'329.05
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	5'689.65	27'000.00	7'487.60
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.00	5'000.00	0.00
402 Übrige direkte Steuern	2'614'813.80	2'676'000.00	2'671'469.45
4021 Grundsteuern	2'012'263.85	2'020'000.00	2'020'369.35
4022 Vermögensgewinnsteuern	469'052.80	600'000.00	587'937.60
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	107'331.05	30'000.00	32'892.00
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	26'166.10	26'000.00	30'270.50
403 Besitz- und Aufwandsteuern	31'600.00	30'000.00	30'400.00
4033 Hundesteuer	31'600.00	30'000.00	30'400.00

Die Forderungsverluste aus Steuerguthaben betragen CHF 128'949.90, was 28,32% höher ist als im Vorjahr.

Vom Finanzausgleich erhielt Urtenen-Schönbühl zum zwölften Mal seit 2012 einen Zuschuss (CHF 542'406.00), da die Steuerkraft der Gemeinde weiterhin unter dem Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern liegt. Der Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung beträgt CHF 1'175'398.00, was dem budgetierten Rahmen entspricht. Dieser Lastenausgleich wurde als Folge der Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt. Seit 2012 gibt es auch den Zuschuss für soziodemografische Lasten in der Höhe von CHF 106'322.00, welcher die Gemeinde vom Kanton erhalten hat.

Im Rechnungsjahr 2023 resultieren CHF 107'331.05 an Erbschafts- und Schenkungssteuern, was deutlich höher ist als budgetiert. Ebenfalls höher fielen die Ertragsanteile an der Direkten Bundessteuer aus, die Gemeinde erhielt CHF 123'423.75.

Bei den Zinsen fiel der Aufwand deutlich unter dem Budget aus, was auf die tieferen Investitionen und Reduktion der Schulden zurückzuführen ist. Der Zinsaufwand beträgt gesamthaft CHF 54'170.25, was dem Rahmen des Vorjahres entspricht.

Bei den Liegenschaften Finanzvermögen (gemeindeeigene, an Dritte vermietete Liegenschaften) betragen die Mieterträge total CHF 409'704.85, was etwas tiefer ist als budgetiert, gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Rückgang um 9,61%. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des neuen Mietvertrags mit dem Restaurant PIAZZA ab 2022 eine Umsatzmiete gilt. Beim Aufwand

konnten die budgetierten Beträge meist eingehalten werden, Mehrkosten resultieren beim Unterhalt des Restaurants PIAZZA und der Liegenschaft Bernstrasse 14 sowie bei den Heizkosten.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst wie folgt ab:

Total Ausgaben	CHF	503'137.50
Total Einnahmen	CHF	124'440.10
Nettoinvestitionen	CHF	378'697.40

Die Nettoinvestitionen fielen deutlich tiefer aus als geplant, es ergibt sich folgende Übersicht mit Vergleich zwischen Budget und Rechnung:

	Rechnung 2023	Budget 2023
Verwaltungsliegenschaften		
Erneuerung/Sanierung Verwaltung	87'995.55	1'120'000.00
Erneuerung/Sanierung Verwaltung, Mobiliar	0.00	60'000.00
Schulliegenschaften		
Ersatz Schliessanlage Schulanlage	0.00	100'000.00
Teil-Flachdachsanierung MZA	0.00	110'000.00
Fussballanlagen Moos/Sand		
Beitrag Substanzerhaltung Fussballanlagen Moos	0.00	500'000.00
Gemeindestrassen		
Sanierung Hohrainstrasse	8'968.70	0.00
Belagserneuerung Flurwege Schöneegg	0.00	90'000.00
Projekt Verkehrsmanagement Gemeinde	98'321.60	0.00
Ersatz Wischmaschine	193'000.00	0.00
Wasserversorgung		
Wasserleitung Hohrainstrasse	476.05	0.00
Erschliessung Parzelle Nr. 711	0.00	100'000.00
Sanierungsetappen gemäss Analyse	0.00	240'000.00
Ersatz Wasserleitung Moosstrasse	0.00	130'000.00
Ersatz/Verlegung Wasserleitung Chüemoos	0.00	80'000.00
Abwasserentsorgung		
Erschliessung Parzelle Nr. 711	0.00	100'000.00
Ersatz Kanalisation Hohrainstrasse	431.65	0.00
Massnahmen gem. Messungen GV ARA	0.00	100'000.00
Strassenentwässerung (Projekt GEP)	0.00	100'000.00
Beiträge Kanton	-20'585.00	0.00
Raumordnung allgemein		
Ortsplanungsrevision	16'961.70	0.00
Strukturverbesserungen		
Strukturelle Verbesserungen Landwirtschaft	0.00	100'000.00
Gasversorgung		
Anteil Anschlussverrohrung zu DRM-Station	96'982.25	0.00
Zinsen		
Amortisation WAGRA AG	-103'855.10	-100'000.00
Nettoinvestitionen	378'697.40	2'830'000.00

Bilanz, Aktiven

		Stand 01.01.2023	Veränderung Zuwachs Abgang		Stand 31.12.2023
1	Aktiven	37'580'056.56	137'540'425.99	139'840'214.80	35'280'267.75
10	Finanzvermögen	22'253'244.76	136'687'072.94	138'334'448.90	20'605'868.80
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'054'697.61	48'763'057.06	51'274'470.27	1'543'284.40
101	Forderungen	10'904'924.71	86'966'653.82	86'069'726.39	11'801'852.14
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	969'502.24	935'262.06	969'502.24	935'262.06
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	84'883.00	22'100.00	20'750.00	86'233.00
107	Finanzanlagen	287.20	0.00	0.00	287.20
108	Sachanlagen FV	6'238'950.00	0.00	0.00	6'238'950.00
14	Verwaltungsvermögen	15'326'811.80	853'353.05	1'505'765.90	14'674'398.95
140	Sachanlagen VV	14'259'589.55	853'353.05	1'344'782.80	13'768'159.80
142	Immaterielle Anlagen in Realisierung	160'086.15	0.00	48'929.00	111'157.15
144	Darlehen	453'855.10	0.00	103'855.10	350'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	165'004.00	0.00	0.00	165'004.00
146	Investitionsbeiträge	288'277.00	0.00	8'199.00	280'078.00

Das Finanzvermögen ist mit 20,605 Mio Franken 7,4% tiefer als im Vorjahr. Das Verwaltungsvermögen (14,674 Mio Franken) hat um 4,26% abgenommen.

Bilanz, Passiven

		Stand 01.01.2023	Veränderung Zuwachs Abgang		Stand 31.12.2023
2	Passiven	37'580'056.56	42'733'425.91	45'033'214.72	35'280'267.75
20	Fremdkapital	10'309'179.27	40'902'178.97	44'430'407.86	6'780'950.38
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'166'114.09	38'932'238.73	39'102'936.43	1'995'416.39
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	1'700'000.00	4'700'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	505'551.43	268'536.99	505'551.43	268'536.99
205	Kurzfristige Rückstellungen	588'610.00	1'390.00	120'740.00	469'260.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	0.00	0.00	4'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	48'903.75	13.25	1'180.00	47'737.00
29	Eigenkapital	27'270'877.29	1'831'246.94	602'806.86	28'499'317.37
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6'633'174.73	58'782.71	177'881.16	6'514'076.28
293	Vorfinanzierungen	13'316'864.90	877'057.65	424'925.70	13'768'996.85
294	Reserven	2'349'776.15	0.00	0.00	2'349'776.15
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'971'061.51	895'406.58	0.00	5'866'468.09

Das Fremdkapital sank im Berichtsjahr um 34.22% auf 6,780 Mio Franken. Das Eigenkapital beträgt am Jahresende 28,499 Mio Franken und ist 4,5% höher als im Vorjahr.

Genehmigung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 25. März 2024 genehmigt.

Revision

Die Revision der Gemeinderechnung 2023 erfolgt durch das von den Stimmberechtigten gewählte Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhand AG.
Die Hauptrevision findet am 7./8. Mai 2024 statt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

ZSO-Futura, Reorganisation des Bevschutz Grauholz Nord

1 Das Wichtigste in Kürze

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg *plus* erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozente.

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist. Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

2 Aktuelle Situation

2.1 Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchberg*plus* (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rüttligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Ziebach)

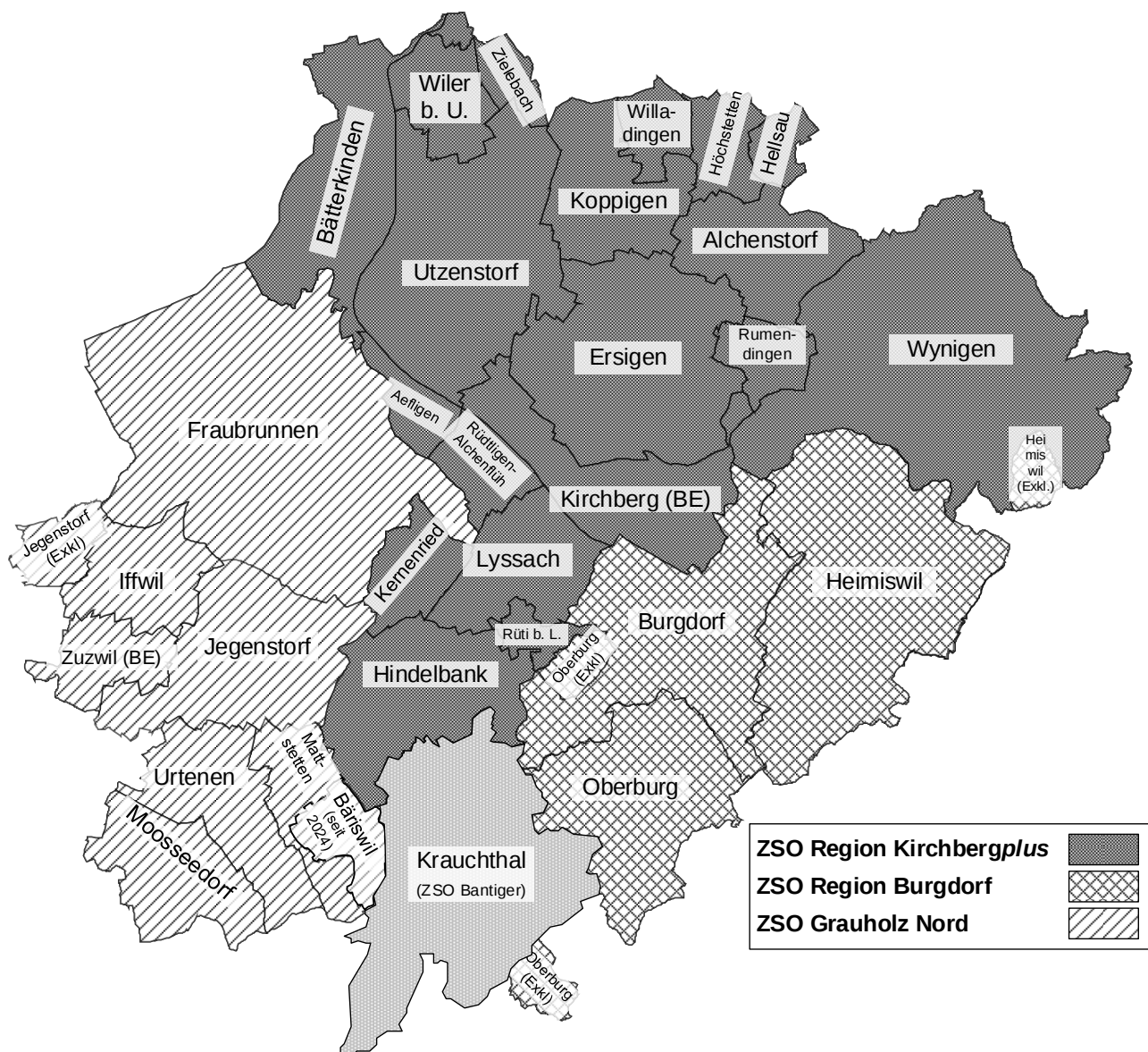


Abbildung 1: Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen (schwarz-weiss)

Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

2.2 Geografische Ausprägung

Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg^{plus} bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinden sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

2.3 Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm. Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation		Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf		146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord		152 AdZS
Region Kirchberg ^{plus}		225 AdZS
Total		523 AdZS

Tabelle 1: Personalbestand per anfangs 2024

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg^{plus} werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

3 Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

3.1 Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt.

Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

3.2 Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen. Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

4 Zivilschutzorganisation Ämme BE

4.1 Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

4.2 Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

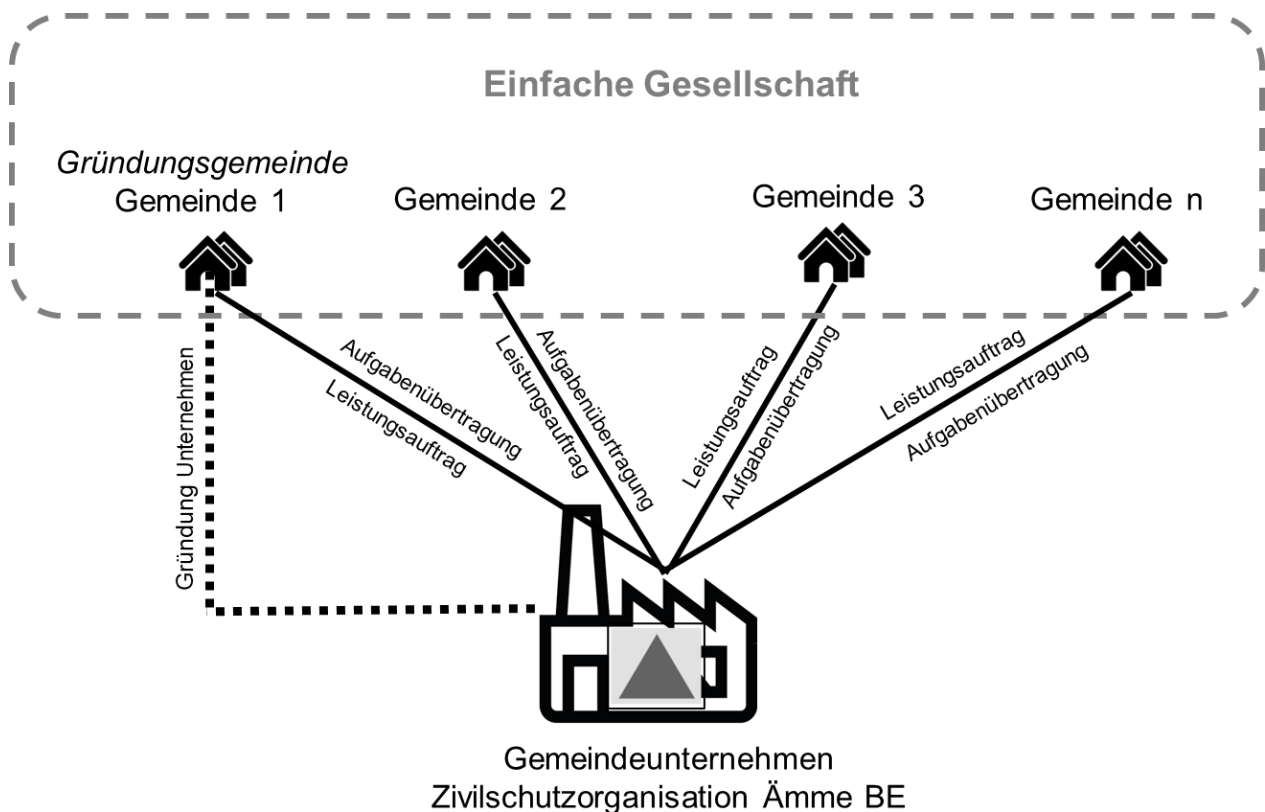


Abbildung 3: Rechtliches Konstrukt - vereinfachte Darstellung (schwarz-weiss)

4.3 Mitbestimmung

Die Entscheidkompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:

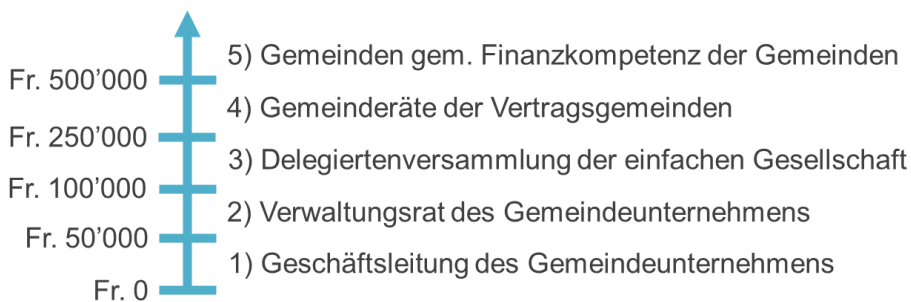


Abbildung 4: Visualisierung Entscheidkompetenzen Ausgaben

4.3.1 Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)

Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

4.3.2 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

4.3.3 Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend).

Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und 250'000.

4.3.4 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend).

Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und 100'000.

Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

4.4 Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

5 Betriebs- und Einsatzorganisation

5.1 Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen.

Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene.

Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene.

Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozente.

Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes.

Weitere Angehörige des Kaders und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

5.2 Organisationsstruktur

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

5.3 Dienstpflicht

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

6 Auftrag

6.1 Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

6.2 Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

7 Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wieviele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72.

Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschn. letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchberg ^{plus}	Fr. 15.72	Fr. 3.50	Fr. 12.90 – 14.40	Fr. 3.50
Region Burgdorf	Fr. 14.50	Fr. 3.50		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	Fr. 14.40	Fr. 3.50		

Tabelle 2: Pro-Kopf-Beiträge bisher und in der neuen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beteiligten Gemeinden nicht erforderlich ist. Die Gemeinden haften solidarisch.

Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

8 Folgen

8.1 Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist.

Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

8.2 Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

8.3 Stellungnahme

Das Kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Ämme BE. Der zukünftige Personalbestand der Zivilschutzorganisation wird es ermöglichen, innerhalb der Organisation die von den Gemeinden erwarteten Leistungen sicherzustellen und diese im Ereignisfall wirkungsvoll zu unterstützen. Die zukünftige Zivilschutzorganisation deckt zudem einen aus geographischer und topographischer Sicht sinnvollen Raum ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zu genehmigen

Verschiedenes, Orientierungen

Unter diesem Traktandum erfolgen Informationen und Orientierungen über aktuelle Themen und Projekte sowie die Durchführung der Umfrage aus der Versammlung.

Gemeindeversammlungen 2024

(Blankodaten)

Montag, 9. September
Dienstag, 3. Dezember

Dorffest

Gewerbeausstellung

urtenenschönbühl

30. August bis 1. September 2024

Freitag

Moosicals **Wybretten**
Schülerbands
George mit Band
mOndstei DJ Vest



Samstag

Musikschule **Bernadette**
Schnulze & Schnultze
Musikgesellschaft
Black Box DJ Roody



Sonntag

Festtags-Gottesdienst
Steelband Tempomix
The Link - Tanzshow
Sonntags-Brunch mit
Rita T. and Friends



Essen & Trinken

Cocktails mit und ohne Alkohol Popcorn
Bohnensuppe Burritos und Tacos
Hamburger, Bratwürste und Pommes
Risotto Bierschwemme
Käseschnitten und Hotdogs Crêpes und Gebäck
Waffeln und Kaffee Chili con Carne



www.doga-uschoen.ch